



Qualifizierung zur Kindertagespflege

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 80 Unterrichtsstunden und gliedert sich in Teil 1 und Teil 2.

Wir qualifizieren nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts, das vom Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. anerkannt ist.

Ziel von Teil 1:

Ist die Vorbereitung auf die Aufnahme des Tageskindes und die fachliche Auseinandersetzung mit den persönlichen Wünschen, Erwartungen und Anforderungen als Tagesmutter/Tagesvater. Er dient zur Weiterentwicklung vorhandener Erziehungskompetenzen, insbesondere im Bereich psychologischer, pädagogischer, rechtlicher und gesundheitsbezogener Themen.

Das genaue Kursprogramm bekommen Sie mit den Anmeldeunterlagen zugeschickt.

Für Teilnehmer/innen, die bislang noch nicht als Tagesmutter/-vater tätig sind, ist eine Praxishospitation (mindestens 1 Tagesablauf) bei einer Tagesspflegeperson obligatorisch. Nach Vorlage des Praxisnachweises wird das Modul auf dem Nachweis von der entsprechenden Referentin abgezeichnet.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Teil 1:
340.- EUR (Ratenzahlung ist nur nach Absprache und mit einer schriftlichen Vereinbarung möglich).

Ziel von Teil 2:

Ist Praxis begleitend und bezieht die Erfahrungen der Tagesmütter/Tagesväter ein. Grundlage ist die Kompetenzerweiterung, die Stärkung der Dialog- und Kommunikationsfähigkeit, das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien sowie der Erfahrungsaustausch und die Bearbeitung von Problemen und Fragen aus dem Betreuungsalltag. Weitere Schwerpunkte sind die Analyse von Familiensystemen und die Vertiefung von pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Fragen.

Fortlaufend beginnen Kurse. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Zertifikat

Nach der Teilnahme an der Grundqualifizierung wird von uns ein qualifiziertes Zertifikat mit allen Inhalten der Ausbildung und der Anzahl der Unterrichtsstunden erstellt. Das Zertifikat wird von den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises anerkannt. Wird innerhalb von drei Jahren die Grund- und Aufbauqualifizierung nachgewiesen, kann die Bundeslizenz beantragt werden.

DRK-Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Zeughausstraße 3
53721 Siegburg
Tel. 02241 5969-0
Fax 02241 5969-79
www.DRK-rhein-sieg.de
info@DRK-rhein-sieg.de

Ansprechpartner:

Jutta Kratz
Familienbildungswerk
Telefon 02241-5969-41
Telefax 02241-5969-79

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 012 301

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Wichtiger Hinweis:

Für die Teilnahme an der Qualifizierung und der anschließenden erfolgreichen Vermittlung haben bisherige Erfahrungen gezeigt, dass gute Deutschkenntnisse erforderlich sind. Bitte erkundigen sie sich bei ihrem Jugendamt, ob ihre Deutschkenntnisse ausreichend sind.

Diese Deutschkenntnisse spielen besonders eine Rolle bei der Vermittlung der Rechts- und Versicherungsfragen in der Qualifizierung bei dem Kontakt und den Verhandlungen mit deutschen Eltern zur Förderung der Spracherwerbsphase in der frühen Kindheit

Aus diesem Grund kommen wir gegebenenfalls in dieser Fragestellung auf Sie zu und geben Ihnen Informationen über Anbieter von Deutschkursen.

Bundesverbandszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“

Der Aufbaukurs hat das Ziel, bereits qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter durch Anregungen, Erfahrungsaustausch und Übungsangebote für pädagogische Situationen zu sensibilisieren und ihre soziale Kompetenz in den Beziehungen zu anderen Beteiligten weiter zu entwickeln.

Er umfasst insgesamt weitere 80 Unterrichtsstunden, richtet sich nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) und schließt mit der Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Tagespflegeperson“ durch den Bundesverband für Kindertagespflege ab. Dieses Zertifikat ist bundeseinheitlich und somit in allen Bundesländern anerkannt und es ist nicht zeitlich befristet.

Hier Ihre persönliche Checkliste:

Fragen, die mit der Fachberatung des zuständigen Jugendamtes zu klären sind:

Kontakt zur Fachberatung des zuständigen Jugendamtes aufnehmen
Richtlinien oder Satzung zur Förderung von Kindertagespflege erfragen
Welche formalen Voraussetzungen (z.B. Führungszeugnisse, deutsche Sprachkenntnisse) müssen erfüllt werden, um eine Pflegeerlaubnis zu bekommen?
Wie müssen die Räume gestaltet sein, in denen die Betreuung stattfindet?
Wie verfährt das Jugendamt bei der Erstattung der Alterssicherung, Unfallversicherung und Kranken- und Pflegeversicherung?
Antragsstellung durch das Jugendamt für die pauschale Investitionskostenförderung klären